

FORM DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Endgültige Bedingungen mit Datum vom 20 Februar 2024

Global X Digital Assets Issuer Limited

(Gegründet und eingetragen in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law von 1991 (in der jeweils geltenden Fassung), eingetragen

unter der Nummer 129881)

LEI: 254900GFVKWOIHOFGO32

Ausgabe von bis zu 1.000.000.000 von

Global X Chainlink ETP Securities (die „Wertpapiere“)

gemäß ihrem Crypto-ETP-Programm

Dieses Dokument stellt die endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Wertpapiere dar.

VERBOT DES VERTRIEBS FÜR KLEINANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH – Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich (das „VK“) angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten ihnen folglich nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bedeutet ein Kleinanleger eine Person, die eine (oder mehrere) der folgenden Personen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU („**MiFID II**“ in ihrer jeweils geltenden Fassung); (ii) ein Kunde gemäß Richtlinie (EU) 2016/97 (die „**Versicherungsvertriebsrichtlinie**“ in ihrer jeweils geltenden Fassung), in Fällen, in denen sich dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 MiFID II qualifizieren würde; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129, wie kraft des European Union (Withdrawal) Act 2018 in innerstaatliches Recht des VK umgesetzt und des Weiteren in der geänderten oder ergänzten Fassung dort gesetzlich verankert (die „**UK Prospectus Regulation**“). Folglich wurde für das Angebot oder den Verkauf der Wertpapiere oder ihre anderweitige Bereitstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich kein Basisinformationsblatt (KID) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 erstellt, wie kraft des European Union (Withdrawal) Act 2018 in innerstaatliches Recht des VK umgesetzt und des Weiteren in der geänderten oder ergänzten Fassung dort gesetzlich verankert (die „**UK PRIIPs Regulation**“ in ihrer jeweils geltenden Fassung). Aus diesem Grund kann das Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere oder ihre anderweitige Bereitstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs Regulation rechtswidrig sein.

TEIL A – VERTRAGSBEDINGUNGEN

Produktvorschriften gemäß MiFID II / Zielmarkt: Kleinanleger, professionelle Anleger und geeignete Gegenparteien – Die Bewertung des Zielmarktes in Bezug auf die Wertpapiere hat rein für die Zwecke des Zulassungsverfahrens für die Produkte jedes Erstellers zu folgendem Ergebnis geführt: (i) der Zielmarkt für die Wertpapiere sind geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („**MiFID II**“ [MiFID II] in ihrer jeweils geltenden Fassung); und (ii) sämtliche Vertriebskanäle sind für die Wertpapiere angemessen. Jede Person, die in der Folge die Wertpapiere anbietet, verkauft oder empfiehlt (eine „**Vertriebsstelle**“) hat der Zielmarktbeurteilung des Erstellers Rechnung zu tragen; eine MiFID II unterliegende Vertriebsstelle trägt allerdings dafür Verantwortung, ihre eigene Zielmarktbeurteilung für die Wertpapiere vorzunehmen (indem sie die Zielmarktbeurteilung des Erstellers entweder übernimmt oder verfeinert) und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.

Die von der Emittentin begebenen Wertpapiere unterliegen den Bedingungen (wie nachstehend definiert) und ferner den folgenden Bedingungen (die „**endgültigen Bedingungen**“) in Bezug auf die Wertpapiere.

Die hierin verwendeten Begriffe gelten für die Zwecke der im Basisprospekt vom 20 Februar 2024 dargelegten Bedingungen als entsprechend definiert, wobei dieses Dokument ein Basisprospekt (der „**Basisprospekt**“) im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „**EU-Prospektverordnung**“ in ihrer jeweils geltenden Fassung) ist. Dieses Dokument stellt die endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere für die Zwecke von Artikel 8 der EU-Prospektverordnung dar und muss in Verbindung mit dem Basisprospekt gelesen werden. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere werden nur auf Grundlage diese endgültigen Bedingungen in Kombination mit dem Basisprospekt zur Verfügung gestellt. Der Basisprospekt steht zur Einsichtnahme unter <https://globalxetfs.eu/> zur Verfügung.

ANGABEN ZUR WERTPAPIERSERIE

1.	Emittentin:	Global X Digital Assets Issuer Limited (LEI: 254900GFVKWOIHOFGO32)
2.	Klasse:	Chainlink-linked
3.	(i) Seriennummer:	Global X Chainlink ETP
	(ii) Tranchennummer:	1
4.	Gesamtzahl der Wertpapiere in der Serie:	
	(i) Serie:	Bis zu 1.000.000.000
	(ii) Tranche:	Bis zu 1.000.000.000
5.	Kapitalbetrag:	0,75 USD
6.	Indexgebundene Sicherheit	Nicht zutreffend
7.	Zugrunde liegende Kryptowährung:	Chainlink
8.	Anfängliche Münzzuteilung:	0,75
9.	Vermittlungsgebühr:	0,99 prozent
10.	Ausgabedatum:	14. März 2023
11.	Lieferpräzision:	Bis zu 16 Dezimalstellen, abwärtsgerundet
12.	Präzisionsniveau der Münzzuteilung:	Bis zu 16 Dezimalstellen, abwärtsgerundet
13.	Stückelung(en):	Nicht zutreffend
14.	Basiswährung:	USD
15.	Wertpapierform:	
	(i) Form:	Nicht verbrieft
	(ii) Unter neuer Verwahrungsstruktur gehalten:	Nicht zutreffend
16.	Betreffende Börse(n):	Xetra Es wird erwartet, dass nach dem Ausgabedatum ein Antrag auf Zulassung zum Handel und zur Notierung der Wertpapiere an der SIX Swiss Exchange gestellt wird. Wenn und sobald die Wertpapiere zum Handel zugelassen und an der SIX Swiss Exchange notiert sind, werden die Inhaber der Wertpapiere gemäß den Bedingungen umgehend über die Zulassung zum Handel und zur Notierung informiert werden.
17.	Zuständiges Clearing-System:	CREST
18.	Verbot des Vertriebs an EWR-Kleinanleger:	Nicht zutreffend
19.	Staking	Nicht zutreffend
20.	Angebot	
	(i) Prospektbasiertes Angebot:	Anwendbar
	(ii) Prospektbasiertes Angebot in folgenden Ländern:	Dänemark, Deutschland, Finnland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden
	(iii) Angebotszeitraum:	Nicht zutreffend
	(iv) Autorisierte Anbieterin:	DRW Europe B.V. (die „ autorisierte Anbieterin “)

(v)	Zustimmungsbedingungen :	Nicht zutreffend
(v)	Angebotspreis:	Die anfängliche Münzzuteilung je Wertpapier am Ausgabedatum, wie in Abschnitt 7 detailliert
(vi)	Angebotsbedingungen:	Nicht zutreffend
(vii)	Betragshöhe der Wertpapiere, die öffentlich angeboten oder zum Handel zugelassen werden:	Bis zu 1.000.000.000
(viii)	Art und Weise des Angebots und Datum der Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Zu veröffentlichen auf der Website der Emittentin.
(ix)	Verfahren zur Benachrichtigung der Antragsteller über Betragszuteilungen und Angaben darüber, ob der Handel vor der Benachrichtigung beginnen kann:	Zu veröffentlichen auf der Website der Emittentin.
(x)	Dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellte Aufwendungen und Steuern:	Nicht zutreffend

TRANSAKTIONSPARTEIEN

21.	Treuhänderin:	The Law Debenture Trust Corporation p.l.c.
22.	Autorisierte(r) Teilnehmer:	DRW Europe B.V.,
23.	Kontoführende Bank:	n. ztr.
24.	Administrator:	JTC Fund Solutions (Jersey) Limited
25.	Vertretungen:	
(i)	Festlegungsstelle:	JTC Fund Solutions (Jersey) Limited Angegebene Niederlassung: Jersey
(ii)	Depotstelle:	Coinbase Custody International Limited Angegebene Niederlassung: Dublin
(iii)	Ausgabe- und Zahlstelle:	Computershare Investor Services (Jersey) Limited Angegebene Niederlassung: Jersey
(iv)	Schweizer Zahlstelle:	Nicht zutreffend
(v)	Zusätzliche Zahlstelle(n):	Nicht zutreffend
(vi)	Registerstelle:	Computershare Investor Services (Jersey) Limited Angegebene Niederlassung: Jersey

Unterzeichnet im Namen von **Global X Digital Assets Issuer Limited**

Durch:

Ordnungsgemäß befugt

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

1. NOTIERUNG:

Notierung und Zulassung zum Handel:	Ein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere auf Xetra wurde gestellt.
Mindesthandelsvolumen:	1 Wertpapier
Geschätzte Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel:	3.500 €
Listing Agent:	Gemäß Artikel 58a des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange hat die Emittentin die Homburger AG mit Sitz in Prime Tower, Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, als ihre Vertreterin damit beauftragt, bei der SIX Exchange Regulation AG in deren Eigenschaft als zuständige Behörde einen Antrag auf Zulassung zum Handel (inklusive der vorläufigen Zulassung zum Handel) und zur Notierung der Wertpapiere an der SIX Swiss Exchange zu stellen.

2. RATINGS:

Ratings:	Nicht zutreffend
-----------------	------------------

3. INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND:

Insofern sich die Emittentin dessen bewusst ist, weist keine an dem Angebot dieser Wertpapiere beteiligte Person eine wesentliche Beteiligung an dem Angebot auf.

4. GESCHÄTZTER BETRAG DES NETTOERLÖSES UND DER GESCHÄTZTEN KOSTEN

Nettoerlös:	Physisch abgewickelt in Höhe des Münzanspruchs je Wertpapier.
Geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots:	3.500 €

5. BETRIEBLICHE INFORMATIONEN

ISIN:	GB00BM9JYJ86
Clearingsystem(e) und relevante Kennung(en):	Euroclear UK & Ireland Limited
Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
Beabsichtigte Haltungsweise für eine eventuell spätere Zulassung zum Eurosystem:	Nein. Während die Angabe zum Datum dieser endgültigen Bedingungen auf „Nein“ lautet, können die Wertpapiere künftig bei einem der internationalen Zentralverwahrer (ICSDs) als gemeinsamer Verwahrer hinterlegt werden (und auf den Namen eines Nominee eines der ICSDs, der als gemeinsamer Verwahrer fungiert, registriert werden), sollten die Zulassungskriterien des Eurosystems in Zukunft auf eine Weise abgeändert werden, dass die Wertpapiere diese erfüllen können. Zu beachten ist, dass dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass die Wertpapiere als notenbankfähige Sicherheiten für die Geldpolitik des Eurosystems und für Kreditgeschäfte auf Intraday-Basis des Eurosystems in Frage kommen. Eine solche Anerkennung erfolgt erst, wenn sich die EZB davon überzeugen konnte, dass die Zulassungskriterien des Eurosystems tatsächlich erfüllt sind.

6. DATUM DER GENEHMIGUNG DURCH DEN VERWALTUNGSRAT ZUR AUSGABE DER WERTPAPIERE

Der Verwaltungsrat hat die Ausgabe der Wertpapiere am 1. März 2023 genehmigt.

\

ISSUE SPECIFIC SUMMARY

INTRODUCTION AND WARNINGS
Name of Security: Global X Chainlink ETP (Ticker: LIOX) seeks to track the investment results of Chainlink.
ISIN: GB00BM9JYJ86
The Issuer: The Issuer of the securities is Global X Digital Asset Issuer Limited (the “ Issuer ”) (LEI: 254900GFVKWOIHOFGO32). The Issuer was incorporated as a private limited company Issuer in Jersey on November 8, 2021 under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended) with the name “Global X Digital Assets Issuer Limited”. The Issuer was converted to a public company by special resolution on February 10, 2022. The Issuer operates under the aforementioned law and secondary legislation made thereunder. The Issuer is registered in Jersey under number 139150 on the register maintained by the Jersey Financial Services Commission. The registered office of the Issuer is at 28 Esplanade, St. Helier, Jersey, JE4 2QP. The contact number of the Issuer is +44 1534 700 000. The Issuer’s Website is available at https://globalxetfs.eu .
Competent Authority: The base prospectus was approved by the Swedish Financial Supervisory Authority (the “SFSA”) on February 20, 2024. The SFSA can be contacted at finansinspektionen@fi.se, +46 (0)8 408 980 00. The SFSA’s approval of the base prospectus should not be understood as an endorsement of the securities.
Warnings: <ol style="list-style-type: none">1. This Issue Specific Summary should be read as an introduction to the base prospectus of the Issuer’s crypto ETP programme (the “Programme”) for the issue of undated, limited recourse, non-interest bearing exchange traded debt securities (“Securities”). The Securities are issued on the terms and conditions set out in the base prospectus as completed by the final terms in respect of the relevant Series of Securities (the “Final Terms”).2. Any decision to invest in the securities should be based on a consideration of the base prospectus as a whole by the investor and together with the final terms in respect of the securities;3. The investor could lose all or part of the invested capital;4. Where a claim relating to the information contained in the prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under national law, have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated;5. Civil liability attaches only to those persons who have tabled this issue specific summary, including any translation thereof, but only where the summary is misleading, inaccurate or inconsistent, when read together with the other parts of the base prospectus and the relevant final terms, or where it does not provide, when read together with the other parts of the base prospectus and such final terms, key information in order to aid investors when considering whether to invest in the securities;6. You are about to purchase a product that is not simple and may be difficult to understand.
KEY INFORMATION ON THE ISSUER
Who is the Issuer of the Securities?
Domicile/Legal Form/Country of Incorporation: The Issuer is a public company incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended) with registered number 139150. Its LEI is 254900GFVKWOIHOFGO32
Principal Activities: The principal activity of the Issuer is issuing classes of Securities backed by quantities of relevant Underlying Cryptoasset. The Issuer has established a programme under which classes of Securities may be issued from time to time.
Major Shareholders: All of the Issuer’s issued ordinary shares are owned by Global X Digital Assets, LLC (the “Arranger”), a holding incorporated in the state of Delaware, USA. The shares of the Arranger are ultimately wholly owned by Global X Management Company, Inc.
Key Managing Directors: The Issuer is managed by its Board of Directors, and the members of the board are: Hilary Jones, Alan Baird, and Alex Ashby.
Statutory Auditors: KPMG Channel Island Limited. KPMG Chanel Islands Limited is a member of the Institute of Chartered Accountants in England and Wales.
What is the key financial information regarding the Issuer?
Income Statement, Balance Sheet, and Cash Flow Statement

The Financial Statements have been prepared in accordance with International Financial Reporting Standards and International Accounting Standards as issued by the International Accounting Standards Board (IASB) and Interpretations (collectively IFRSs) and in accordance with the Companies (Jersey) Law 1991.

The following selected financial information is based on and extracted from the Financial Statements.

Income Statement (in USD)	Year ended December 31, 2022 (Audited)	For the period from November 8, 2021 to December 31, 2021
Total comprehensive Income for the year/period	20,035	-
Balance Sheet (in USD)	Year ended December 31, 2022 (Audited)	For the period from November 8, 2021 to December 31, 2021
Total Assets	2,712,759	-
Total Liabilities	2,692,721	-
Total Equity	20,038	-
Income Statement (in USD)	Year ended December 31, 2022 (Audited)	For the period from November 8, 2021 to December 31, 2021
Net Cash Flows from Operating activities	0	-
Net Cash Flows from Financing activities	0	-
Net Cash Flows from Investing activities	0	-

What are the key risks that are specific to the Issuer?

The Issuer is a special purpose vehicle

The only business of the Issuer is the issuance of Securities and the related purchase of the Underlying Cryptoassets and/or entering into related transactions.

The Issuer will have no assets with which to make any payments under any series of Securities or meet claims made against it other than the secured property in respect of that series.

Accordingly there are risks in investing in the Securities issued by the Issuer which differ from risks in investing in instruments issued by a trading entity with substantial assets and/or operations, as securityholders take risk on the creditworthiness of the Issuer and the Issuer is solely reliant on the Underlying Cryptoassets to meet its obligations under the Securities. Risk rating: Medium

The Issuer is structured to be insolvency-remote, but it is not insolvency-proof

The Issuer is structured to be insolvency-remote and will only contract (as provided for in the relevant Trust Deed) with parties who agree not to make any application for the commencement of winding-up or bankruptcy or similar proceedings against the Issuer.

However, there is no assurance that all claims that arise against the Issuer will be on the basis that such action will not be taken, or that such contractual provisions will necessarily be respected in all jurisdictions, in particular where claims arise from third parties that have no direct contractual relationship with the Issuer or if the Issuer fails for any reason to comply with its contractual obligations (including the obligation only to contract on a "non-petition" basis). A creditor (including a contingent or prospective creditor) that has not accepted non-petition provisions in respect of the Issuer may be entitled to make an application for the commencement of insolvency proceedings against the Issuer. The commencement of such proceedings may entitle such a creditor to terminate contracts with the Issuer and claim damages for any loss suffered as a result of such termination. If the Securities remain outstanding at the time that any insolvency proceedings are commenced, this will constitute an Issuer Insolvency Event and lead to redemption of each Series of Securities and related enforcement actions. Such redemption may take place at a time when the price of the Underlying Cryptoasset is unfavourable to securityholders. This may result in securityholders receiving less, or substantially less, than they had anticipated in circumstances over which they have no control.

Risk rating: Low

The Issuer is operated by an administrator

Pursuant to the terms of an agreement in respect of each series of Securities between the Issuer and JTC Fund Solutions (Jersey) Limited (the "Administrator") (the "Administration and Determination Agency Agreement") the Issuer has appointed the Administrator to perform certain administrative, accounting, determination agency

and related services to the Issuer. The Administrator is an independent, third party entity. The majority of the directors of the Issuer are employees of the Administrator.

In addition to employees of the Administrator, one of the directors of the Issuer is an employee of the Arranger. Such director only has the duties and responsibilities expressly agreed in respect of such role and those imposed by law. The Arranger may enter into business dealings relating to the securities or the Underlying Cryptoassets without any regard for the interests of Securityholders or any duty to account for such revenues or profits.

The operations of the Issuer may be adversely affected by the termination of the appointment of the Administrator, the insolvency or bankruptcy of the Administrator or any default, negligence or fraud on the part of the Administrator or any of its employees or agents. Risk rating: Medium

The Issuer is subject to anti-money laundering legislation which, if violated, could materially and adversely affect the timing and amount of payments made by the Issuer

The Issuer is subject to legislation and regulations relating to corrupt and illegal payments and money laundering (including tax evasion) as well as laws, sanctions and restrictions relating to certain individuals and countries. If the Issuer were determined by the relevant authorities to be in violation of any such legislation or regulations, it could become subject to significant penalties, including in certain cases criminal penalties.

Any such violation could have a material and adverse effect on the timing and amount of payments or deliveries made by the Issuer to securityholders in respect of the Securities. A breach of the relevant legislation in respect of one Series of Securities may affect the legal and regulatory treatment of all Series of Securities issued by the Issuer. This may ultimately lead to a compulsory redemption of the Securities at a time when the price of the Underlying Cryptoasset may be unfavourable to Securityholders and at a time over which Securityholders have no control. In circumstances where the Issuer has been found to be in violation of such legislation and regulations, the Custodian may suspend the Issuer's access to the Underlying Cryptoasset and the Issuer may be unable to make any transfers of Underlying Cryptoasset in respect of its obligations under the Securities. Such events are likely to have a negative impact on the return on the Securities. Risk rating: Medium

KEY INFORMATION ON THE SECURITIES

What are the main features of the Securities?

Type and class of Securities being offered and security identification number(s)

The Securities will be issued in Series, with the Securities of each Series being intended to be interchangeable with all other Securities of that Series. The Issuer may issue further Tranches of a Series of Securities from time to time.

The Securities may be issued in registered form or uncertificated form as specified in the applicable Final Terms.

Securities issued under the Programme will be non-interest bearing, undated, secured, debt obligations of the Issuer that tracks the performance of the price of Chainlink, in USD less a fee, with ISIN code: GB00BM9JYJ86. The Securities do not pay dividends or interest. Securities will be limited recourse obligations of the Issuer, ranking *pari passu* without any preference among themselves. The Securities are registered in CREST.

Currency, denomination, number of Securities issued and term of the Securities: The currency of the Securities will be USD. The number of Securities to be issued is up to 1,000,000,000 Securities.

Governing law: The Trust Deed (other than the Irish Law Provisions), the Securities and any non-contractual obligations arising out of or in connection with them are governed by, and shall be construed in accordance with, English law. The Irish Law Provisions and any non-contractual obligations arising out of or in connection with them are governed by, and shall be construed in accordance with, Irish law.

What are the key risks that are specific to the Securities?

The Issuer's obligations are limited recourse

The Securities are secured, limited recourse obligations of the Issuer. Payments or deliveries due in respect of any Series of Securities (including the Redemption Amount) will be made solely out of amounts received by or on behalf of the Issuer in respect of the Secured Property relating to that Series. The Secured Property relating to any Series is constituted in the main of the Underlying Cryptoassets which may be subject to cryptographic key theft; compromise of login credentials; and distributed denial-of-service (DDoS) attacks.

If amounts received in respect of Secured Property are insufficient to make payments or deliveries in respect of the Securities, no other assets will be available to Securityholders and any outstanding claim against the Issuer will be extinguished. In such circumstances Securityholders may lose some or all of their investment. Risk rating: High

Decisions made by written resolution of the Securityholders or by Extraordinary Resolution are binding on all Securityholders

The Trust Deed contains provisions for calling meetings of Securityholders of each Series (including by ways other than physical meetings) to consider any matter affecting their interests, including obtaining written resolutions on matters relating to the Securities. A written resolution signed by or on behalf of the holders of not less than 75 per cent. of the aggregate number of the Securities of the relevant Series who for the time being are entitled to receive notice of a meeting in accordance with the Trust Deed shall be deemed to be an Extraordinary Resolution.

In certain circumstances, the Issuer and the Trustee will also be entitled to rely upon approval of a resolution given by way of electronic consents communicated through the relevant clearing system.

A written resolution or an electronic consent described above may be obtained in connection with any matter affecting the interests of Securityholders.

These provisions permit defined majorities to bind all Securityholders, including Securityholders who did not attend and vote at the relevant meeting or in respect of the relevant resolution and Securityholders who voted in a manner contrary to the majority.

The interests of the Securityholders forming the required majority may not coincide with those of other Securityholders and, accordingly, a Securityholder may be adversely affected by a decision made or action taken by other Securityholders without its consent.

Risk rating: High

Directions from certain minorities of Securityholders will bind all Securityholders

Following a direction in writing by holders of not less than 25 per cent. in number of the Securities, the Trustee may declare that an Issuer Insolvency Event has occurred leading to enforcement of the security in respect of a Series of Securities, or that the Transaction Security in respect of a Series of Securities is enforceable.

Any such action taken by the Trustee to enforce the Transaction Security shall be binding on all Securityholders, even those that did not so direct the Trustee.

The interests of particular Securityholders who direct the Trustee as such may not coincide with (and may not be in the bests interest of) those of other Securityholders. The majority required to enforce the security is also lower than 50 per cent., meaning that the Transaction Security may be enforced even if only a minority of the Securityholders of a Series direct the Trustee accordingly, and all other Securityholders of that Series will be bound by that direction.

Risk rating: Medium

The Trustee may, in certain circumstances, agree to modifications, waivers and the substitution of the Issuer without the consent of the Securityholders

The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. (the "Trustee") is an English public limited company registered under company number 01675231 authorised and regulated by the Financial Conduct Authority, and is a trust corporation that acts as trustee for Eurobond issues, other forms of complex financing structures, numerous structured product transactions, including Exchange Tradeable Products.

The Trustee may, in certain circumstances and without the consent of Securityholders, agree to:

- modifications to any of the Conditions and any of the provisions of the Transaction Documents made pursuant to and in accordance with the requirements set out in Condition 21.5 (*FATCA and similar information*) in the Base Prospectus;
- any modification of any of the Conditions or any of the provisions of the Transaction Documents that is in its opinion of a formal, minor or technical nature or is made to correct a manifest error;
- any other modification, and any waiver or authorisation of any breach or proposed breach of any of the Conditions or any provisions of the Trust Deed and/or the Transaction Documents that is, in the opinion of the Trustee, not materially prejudicial to the interests of any Series of Securityholders; and
- the substitution of another issuer as principal debtor under the Securities in place of the Issuer and a change of the law from time to time governing the Securities, the Trust Deed and/or the Transaction Documents in connection therewith (provided that the Trustee is provided with certain information and certain conditions are met) pursuant to Condition 22.4 (*Issuer Substitution*) in the Base Prospectus.

Furthermore, the Trustee may, in certain circumstances and without the consent of Securityholders, determine that any Event of Default or Potential Event of Default shall not be treated as such.

The actions of the Trustee described above may result in changes to the Conditions of a Series of Securities and/or the Transaction Documents or may result in the Securities not being redeemed following an Event of

Default when they may otherwise have been redeemed. These actions may have a material adverse effect on the value of the Securities and, in circumstances where the Trustee determines that an Event of Default shall not be treated as such, may result in Securityholders receiving an amount on redemption which may be less, or substantially less, than they had anticipated in circumstances over which the Securityholders have no control. Risk rating: Medium

Any system failures, IT disruption or cyber-attacks may affect the Securities

Any payments, transfers, determinations or any other actions with respect to the Securities may need to be processed, arranged or made by the relevant clearing system, the Relevant Stock Exchange on which the Securities are admitted to trading, the Issuer and its software systems (including any systems established with Authorised Participants for the subscription and redemption of Securities) or any of the other Transaction Parties. If any computer or communications systems, any market infrastructure provider or custodian and their related arrangements were to experience any system failures, crashes, cyber-attacks, infections with malicious software or any other types of disruption or a force majeure event, that may have an adverse effect on the ability of the relevant parties to make or process the relevant payments, arrange any relevant transfers or deliveries, carry out any determinations or take any other actions that may be required under the terms of the Securities. This is particularly relevant given the nature of the Underlying Cryptoassets, as is further set out in paragraphs 4.5 (*Blockchain risks*) and 4.9 (*Hacking*) in the Base Prospectus. The Issuer, being a special purpose vehicle, is particularly dependent on the systems of transaction participants to ensure that payments are made in respect of the Securities. A failure on the part of any of the transaction participants (as well as the Issuer itself) may have a significant adverse effect on payments, transfers or deliveries under the Securities and may result in such payments, transfers and/or deliveries being delayed or, potentially, not received at all. Risk rating: High

Disruption and suspension

On the occurrence of certain disruption events as set out in Condition 12 (*Disruption and Suspension*) in the Base Prospectus, the Issuer may suspend or postpone any request for subscriptions or redemption of Securities.

Disruption Events include:

- the Determination Agent determining that the prevailing market value of the Coin Entitlement is less than 100 per cent. of the principal amount of the Security;
- trading and/or settlement in the relevant Underlying Cryptoasset is suspended or limited or any primary trading venue on which such Underlying Cryptoasset trades is not open or has permanently discontinued;
- in the case of Index-Linked Securities, a cancellation or disruption affecting the relevant Index or a modification to the methodology for calculating such Index, or any other event which results in the Issuer being unable to publish the Coin Entitlement in respect of a Series of Index-Linked Securities;
- resignation of all Custodian(s) in respect of the relevant Series of Securities without a replacement having been appointed; and/or;
- the Secured Property in respect of a Series of Securities having been lost or is inaccessible; and/or
- in respect of subscriptions only, at any time in the sole discretion of the Issuer.

During the period that redemption of Securities is suspended, the market value of the relevant Underlying Cryptoassets (and therefore the market value of the Securities) may decrease significantly at a time when Securityholders may be unable to react. This may result in Securityholders receiving less, or significantly less, than they would have received had the Disruption Event not occurred. Risk rating: High

Tracking error or tracking difference

If a Security tracks or replicates an Index or price, the application of fees and other adjustments may cause the change in the price per Security for any given period of time to differ from the change in the relevant Index or price. As a result, an investor may find that the return they achieve from an investment in Index-Linked Securities is less than the return they would have achieved from an investment in the assets underlying the Index or in another asset. Risk rating: High

Slippage and Execution Costs

The reference price of an Underlying Cryptoasset may deviate from the price at which the Issuer is able to purchase or dispose of that Underlying Cryptoasset which may negatively affect the profits from the sale of that Underlying Cryptoasset on redemptions or creations of the relevant Securities. In such circumstances. Securityholders may lose some or all of their investment.

Prospective investors in Index-Linked Securities should also be aware that a Rebalancing may require the Issuer to purchase one or more Cryptoassets for the Underlying Cryptoasset Pool or dispose of one or more Cryptoassets from the Underlying Cryptoasset Pool from time to time in certain circumstances. The price at which

the Issuer is able to do so will impact the aggregate Coin Entitlement for a Series of Index-Linked Securities. This may result in the composition and weighting of the Cryptoassets in the Underlying Cryptoasset Pool being different to the composition and weighting of the Cryptoassets in the Index, thereby increasing tracking error or difference. An investment in a class of Index-Linked Securities is not therefore the same as an investment in the Cryptoassets in the Index itself. Risk rating: High

Where will the Securities be traded?

Application may be made for Series of Securities to be admitted to the stock exchange specified in the applicable Final Terms (the “**Relevant Stock Exchange**”) during the maximum period of 12 months from the date of this Base Prospectus.

There cannot be any guarantee that admission to listing or trading will be obtained or, if so obtained, will be maintained in respect of any Series of Securities. Nor can there be any guarantee that any Series of Securities will be admitted to a Relevant Stock Exchange upon issuance.

Deutsche Börse Xetra (“**Xetra**”) is a regulated market for the purposes of Directive 2014/65/EU of the European Parliament and of the Council on markets in financial instruments (as amended, “**MiFID II**”). The Swedish FSA Approval specified on page (i) relates only to the Securities which are to be admitted to trading on Xetra or other regulated markets for the purposes of MiFID II and/or which are to be offered to the public in any Member State of the European Economic Area.

References in this Base Prospectus to Securities being “listed” (and all related references) shall mean that such Securities have been admitted to trading on a Relevant Stock Exchange, unless specified otherwise in the applicable Final Terms.

KEY INFORMATION ON THE OFFER OF THE SECURITIES TO THE PUBLIC AND THE ADMISSION TO TRADING ON A REGULATED MARKET

Under which conditions and timetable can I invest in the Security?

The Securities will be offered to the public in a number of EU countries. It is intended that the Securities of each Class shall be subject to a continual issuance and redemption mechanism, under which additional Securities of such Class may be issued, and Securities may be redeemed by Authorised Participants.

Estimated expense charged to the Securityholder by the Issuer/offeree: The Securities contain a base annual fee of 0.99%. Investors in the product may pay additional brokerage fees, commissions trading fees, spreads or other fees when investing in these products.

Who is the offeror and/or the person asking for admission to trading?

The Issuer has given its consent for the Authorised Participants to use the Base Prospectus in connection with any non-exempt offer of these Securities in the following jurisdictions Austria, Denmark, Finland, Germany, Netherlands, Norway, and Sweden during the offer period. Each Authorised Participant expressly named as an Authorised Offeror is listed on the Issuer’s website (<https://globalxetfs.eu>)

An investor intending to acquire or acquiring any securities from an Authorised Offeror will do so, and offers and sales of the securities to such investor by an Authorised Offeror will be made, in accordance with any terms and other arrangements in place between that Authorised Offeror and such investor including as to price, allocations and settlement arrangements.

Why is this Prospectus being produced?

This Base Prospectus is being produced for the purpose of offering these Securities to the public in a number of EU member states (currently, Austria, Denmark, Finland, Germany, Netherlands, Norway, and Sweden).

No underwriting agreement on a firm commitment basis: The offer of the Securities is not subject to an underwriting agreement on a firm commitment basis.

Material conflicts of interest pertaining to the offer or the admission to trading:

Conflicts of interest may arise between the various parties involved in the issuance of Securities

The Arranger and other Transaction Parties may act in multiple capacities in connection with any Series of Securities. The Arranger and other Transaction Parties have only the duties and responsibilities expressly agreed to in the relevant capacity and will not be deemed to have other duties or responsibilities or be deemed to be subject to a standard of care other than as may be expressly provided with respect to the relevant capacity. The Arranger and other Transaction Parties may enter into business dealings relating to the Securities or the Underlying Cryptoasset without any duty to account for such revenues or profits. The Arranger and other Transaction Parties may purchase and hold Securities of any Series.

The Arranger’s group and its personnel, including its sales and trading, investment research and investment management personnel, regularly make investment recommendations, or publish or express independent views in respect of a wide range of markets, issuers, securities and instruments. They regularly implement, or recommend, various investment strategies relating to these markets, issuers, securities and instruments. These strategies

include, for example, buying or selling credit protection against a default or other event involving an entity or financial instruments. Any of these recommendations and views may be negative with respect to the Issuer or the Securities or other securities or instruments similar to the Securities or result in trading strategies that have a negative impact on the market for any such securities or instruments, particularly in illiquid markets. Securityholders should expect that personnel in the trading and investing businesses of the Arranger's group will have independent views of the Issuer or other market trends which may not be aligned with the views and objectives of Securityholders.

The Arranger's group and other Transaction Parties may at any time be an active and significant participant in or act as market maker in relation to a wide range of markets for currencies, instruments relating to currencies, securities and derivatives. Activities undertaken by the Arranger's group and other Transaction Parties may be on such a scale as to affect, temporarily or on a long-term basis, the price of such currencies, securities relating to currencies, securities and derivatives or securities and derivatives based on, or relating to, the Securities or any Underlying Cryptoasset. Notwithstanding this, neither the Arranger nor other Transaction Parties necessarily have a duty or obligation to take into account the interests of any party in relation to any Securities when effecting transactions in such markets.

The Trustee is required to have regard to the interests of the Securityholders as a class and not individually and does not assume any duty or responsibility to the Transaction Parties

In connection with the exercise of its functions, the Trustee will have regard to the interests of the Securityholders as a class and is not required to have regard to the consequences of such exercise for individual Securityholders. The Trustee is not entitled to require, nor is any Securityholder entitled to claim, from the Issuer any indemnification or payment in respect of any such exercise upon individual Securityholders.

In acting as Trustee under the Trust Deed, the Trustee does not, in respect of Securities of any Series, assume any duty or responsibility to any of the Custodian, the Determination Agent, any of the Paying Agents, any other Secured Creditor or any other Transaction Party (other than to pay any such party any moneys received and payable to it and to act in accordance with the Conditions and the Trust Deed). The Trustee is not obliged to act on any directions of any Secured Creditor or Transaction Party other than where expressly provided otherwise in the Transaction Documents to which the Trustee is a party, including in circumstances where it is directed to enforce the security.

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

EINFÜHRUNGEN UND WARNHINWEISE	
Name des Wertpapiers:	Global X Chainlink ETP (Tickersymbol: LI0X) soll die Anlageergebnisse von Chainlink nachbilden
ISIN: GB00BM9JYJ86	
Die Emittentin:	<p>Die Emittentin der Wertpapiere ist die Global X Digital Asset Issuer Limited (die „Emittentin“) (Rechtsträgerkennung (LEI): 254900GFVKWOIHOFGO32).</p> <p>Die Emittentin wurde am 8. November 2021 als Private Limited Company in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter dem Namen „Global X Digital Assets Issuer Limited“ gegründet. Die Emittentin wurde durch Sonderbeschluss vom 10. Februar 2022 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Emittentin ist nach dem vorgenannten Gesetz und davon abgeleiteten Rechtsvorschriften tätig. Die Emittentin ist in Jersey unter der Nummer 139150 in dem von der Jersey Financial Services Commission geführten Register eingetragen.</p> <p>Der eingetragene Sitz der Emittentin ist 28 Esplanade, St. Helier, Jersey, JE4 2QP. Die Kontaktnummer der Emittentin lautet +44 1534 700 000. Die Website der Emittentin ist aufrufbar unter https://globalxetfs.eu.</p>
Zuständige Behörde:	Der Basisprospekt wurde von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (die „SFSA“) am 20. Februar 2024 gebilligt. Die SFSA ist zu erreichen unter finansinspektionen@fi.se, +46 (0)8 408 980 00. Die Billigung des Basisprospekts durch die SFSA ist nicht als Empfehlung der Wertpapiere zu verstehen.
Warnhinweise:	<ol style="list-style-type: none">1. Diese emissionspezifische Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt des Krypto-ETP-Programms der Emittentin (das „Programm“) für die Emission unbefristeter, unverzinslicher börsengehandelter Schuldtitel mit begrenztem Rückgriffsrecht („Wertpapiere“) zu lesen. Die Wertpapiere werden gemäß den im Basisprospekt festgelegten Modalitäten und Bedingungen ausgegeben, vervollständigt durch die endgültigen Bedingungen für die betreffende Wertpapierserie (die „endgültigen Bedingungen“).2. Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes und die endgültigen Bedingungen für die Wertpapiere stützen;3. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren;4. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben;5. Eine zivilrechtliche Haftung betrifft nur diejenigen Personen, die diese emissionspezifische Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzung vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den betreffenden endgültigen Bedingungen gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und diesen endgültigen Bedingungen gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in den Wertpapieren für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden;6. Sie sind im Begriff, in ein Produkt zu investieren, das komplexer Natur und unter Umständen nicht einfach zu verstehen ist.
WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
Sitz/Rechtsform/Land der Eintragung:	Die Emittentin ist eine in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law von 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) gegründete und unter der Nummer 139150 eingetragene Aktiengesellschaft. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) ist 254900GFVKWOIHOFGO32.
Hauptgeschäftstätigkeit:	Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der Emission von Wertpapierklassen, die mit bestimmten Mengen der jeweils zugrunde liegenden Kryptowährung unterlegt sind. Die Emittentin hat ein Programm aufgelegt, in dessen Rahmen jeweils Klassen von Wertpapieren emittiert werden können.
Hauptanteilseigner:	Alle ausgegebenen Stammaktien der Emittentin werden von der Global X Digital Assets, LLC (die „Vermittlerin“) gehalten, einer im Bundesstaat Delaware, USA, ansässigen Holding. Die Aktien der Vermittlerin stehen letztinstanzlich zu hundert Prozent im Eigentum der Global X Management Company, Inc.
Hauptgeschäftsführer:	Die Emittentin wird von ihrem Verwaltungsrat geführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind: Hilary Jones, Alan Baird, und Alex Ashby.
Wirtschaftsprüfer:	KPMG Channel Island Limited. KPMG Channel Islands Limited ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants in England and Wales.
Worin bestehen die wesentlichen finanziellen Informationen in Bezug auf die Emittentin?	
[Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung]	
Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den International Accounting Standards wie vom International Accounting Standards Board (IASB) ausgegeben sowie Auslegungen (zusammen die IFRSs) und in Übereinstimmung mit dem Companies (Jersey) Law von 1991 erstellt.	

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen stützen sich auf den Abschluss und sind diesem entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in USD)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)	Für den Zeitraum vom 8. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Gesamtertrag für das Geschäftsjahr/den Berichtszeitraum insgesamt	20.035	-
Bilanz (in USD)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)	Für den Zeitraum vom 8. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Summe Vermögen	2.712.759	-
Summe Verbindlichkeiten	2.692.721	-
Summe Aktiva	20.038	-
Gewinn- und Verlustrechnung (in USD)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (geprüft)	Für den Zeitraum vom 8. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Nettomittelzuflüsse aus operativer Tätigkeit	0	-
Nettomittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit	0	-
Nettomittelzuflüsse aus Anlagetätigkeit	0	-

Welche wesentlichen Risiken sind mit der Emittentin verbunden?

Bei der Emittentin handelt es sich um eine Zweckgesellschaft

Der alleinige Zweck der Emittentin besteht in der Emission von Wertpapieren und dem damit verbundenen Kauf der zugrunde liegenden Kryptowährungen und/oder der Durchführung damit verbundener Transaktionen.

Abgesehen von dem besicherten Vermögen für die betreffende Wertpapierserie verfügt die Emittentin über keinerlei Vermögenswerte, die zu Zahlungen in Bezug auf eine Wertpapierserie oder zu Befriedigung von Ansprüchen gegen diese herangezogen werden können.

Dementsprechend ist eine Anlage in den von der Emittentin begebenen Wertpapieren mit anderen Risiken verbunden als die Anlage in von einem Handelsunternehmen mit erheblichen Vermögenswerten und/oder operativen Tätigkeiten emittierten Instrumenten, da die Inhaber der Wertpapiere in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin im Risiko stehen und die Emittentin ausschließlich auf die zugrunde liegenden Kryptowährungen angewiesen ist, um ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere nachzukommen. Risikoeinstufung: Mittel

Die Emittentin ist ihrer Beschaffenheit insolvenzfest, aber nicht insolvenz sicher

Die Emittentin ist ihrer Beschaffenheit nach insolvenzfest und geht Transaktionen (wie im jeweiligen Treuhandvertrag vorgesehen) nur mit Parteien ein, die sich einverstanden erklären, keinen Antrag auf Eröffnung eines gegen die Emittentin gerichteten Liquidations- oder Konkursverfahrens oder dergleichen zu stellen.

Allerdings gibt es keine Gewähr dafür, dass sämtliche gegen die Emittentin entstehenden Ansprüche dergestalt sein werden, dass solche Maßnahmen nicht ergriffen oder solche Vertragsbestimmungen auch wirklich in allen Rechtsordnungen eingehalten werden, insbesondere, sofern Ansprüche Dritter entstehen, die keine direkte Vertragsbeziehung mit der Emittentin unterhalten oder, wenn die Emittentin aus irgendeinem Grund gegen ihre Vertragspflichten verstößt (einschließlich der Pflicht, Verträge ausschließlich auf der Grundlage eines Stillhalteabkommens (*pactum de non petendo*) zu schließen).

Ein Gläubiger (eventuelle oder potenzielle Gläubiger eingeschlossen), der bezüglich der Emittentin keinerlei Bestimmungen eines Stillhalteabkommens akzeptiert hat, kann berechtigt sein, einen Antrag auf die Aufnahme eines Insolvenzverfahrens gegen die Emittentin zu stellen. Die Aufnahme eines solchen Verfahrens kann einen Gläubiger dazu berechtigen, Verträge mit der Emittentin zu kündigen und Schadenersatz für infolge einer solchen Kündigung erlittene Verluste zu fordern. Sind die Wertpapiere zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Insolvenzverfahrens noch in Umlauf, stellt dies ein Insolvenzereignis seitens der Emittentin dar und führt zur Rücknahme aller Wertpapierserien und zu entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen. Eine solche Rücknahme kann zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem der Kurs der zugrunde liegenden Kryptowährung für die Inhaber der Wertpapiere ungünstig ist. Dies kann zur Folge haben, dass die Wertpapierinhaber unter Umständen, die sich ihrem Einfluss entziehen, weniger oder sogar deutlich weniger erhalten, als sie erwartet hatten.

Risikoeinstufung: Gering

Verwaltung der Emittentin durch einen Administrator

Gemäß den Bedingungen einer Vereinbarung in Bezug auf die einzelnen Wertpapierserien zwischen der Emittentin und JTC Fund Solutions (Jersey) Limited (der „Administrator“) (der „Administrations- und Feststellungsvertrag“) hat die Emittentin den Administrator bestellt, um für die Emittentin bestimmte Administrations-, Buchhaltungs-, Feststellungs- und ähnliche Dienstleistungen zu erbringen. Bei dem Administrator handelt es sich um ein unabhängiges Drittunternehmen. Die Geschäftsführer der Emittentin sind mehrheitlich Angestellte des Administrators.

Neben den Beschäftigten des Administrators ist ein Verwaltungsratsmitglied der Emittentin bei der Vermittlerin beschäftigt. Dieses Verwaltungsratsmitglied hat ausschließlich die ausdrücklich für eine solche Funktion vereinbarten und die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten und Aufgaben. Die Vermittlerin kann Geschäfte im Zusammenhang mit den Wertpapieren oder den zugrunde liegenden Kryptowährungen tätigen, ohne dabei den Interessen der Wertpapierinhaber oder den Pflichten zur Verbuchung von daraus erzielten Einnahmen oder Gewinnen Rechnung zu tragen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin kann durch Kündigung des bestellten Administrators, dessen Insolvenz oder Konkurs oder durch Versäumnisse, Fahrlässigkeit oder Betrug seitens des Administrators oder eines seiner Angestellten oder Beauftragten beeinträchtigt werden. Risikoeinstufung: Mittel

Für die Emittentin gelten Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche. Verstöße dagegen könnten den Zeitpunkt und die Höhe der von der Emittentin geleisteten Zahlungen wesentlich und nachteilig beeinflussen

Für die Emittentin gelten Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Bestechung, rechtswidrigen Zahlungen und Geldwäsche (einschließlich Steuerhinterziehung) sowie Gesetze, Sanktionen und Einschränkungen im Zusammenhang mit bestimmten Personen und Ländern. Sollten die zuständigen Behörden feststellen, dass die Emittentin gegen solche Gesetze oder Rechtsvorschriften verstößt, könnten schwere Strafen, in bestimmten Fällen sogar strafrechtliche Sanktionen, gegen sie verhängt werden.

Jeder derartige Verstoß könnte einen wesentlichen und nachteiligen Effekt auf den Zeitpunkt und die Höhe von Zahlungen oder Lieferungen haben, die die Emittentin in Bezug auf die Wertpapiere an die Wertpapierinhaber vornimmt. Ein Verstoß gegen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für eine Wertpapierserie kann sich auf die rechtliche und aufsichtsrechtliche Behandlung aller von der Emittentin begebenen Wertpapierserien auswirken. Dies kann letztlich zur einer Zwangsrücknahme der Wertpapiere zu einem Zeitpunkt führen, an dem der Kurs der zugrunde liegenden Kryptowährung für die Inhaber der Wertpapiere ungünstig ist und auf den die Wertpapierinhaber keinen Einfluss haben. Wird festgestellt, dass die Emittentin gegen derartige Gesetze und Vorschriften verstoßen hat, kann die Depotstelle den Zugriff der Emittentin auf die zugrunde liegende Kryptowährung aussetzen. Dann ist die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage, Übertragungen der zugrunde liegenden Kryptowährung im Zusammenhang mit ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere vorzunehmen. Derartige Ereignisse dürften sich negativ auf die Rendite der Wertpapiere auswirken. Risikoeinstufung: Mittel

WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Was sind die wesentlichen Merkmale der Wertpapiere?

Art und Klasse der angebotenen Wertpapiere und Wertpapierkennnummer(n)

Die Wertpapiere werden in Serien ausgegeben, wobei die Wertpapiere einer Serie mit allen anderen Wertpapieren derselben Serie austauschbar sein sollen. Die Emittentin kann jeweils weitere Tranchen einer Serie von Wertpapieren ausgeben.

Die Wertpapiere können wie in den geltenden endgültigen Bedingungen angegeben als Namenspapiere oder in unverbriefter Form emittiert werden.

Im Rahmen des Programms emittierte Wertpapiere sind unverzinsliche, unbefristete, besicherte Schuldverschreibungen der Emittentin, die die Wertentwicklung des Kurses der Kryptowährung Chainlink in USD abzüglich einer Gebühr abbilden und folgenden ISIN-Code aufweisen: GB00BM9JYJ86. Die Wertpapiere werfen weder Dividenden noch Zinsen ab. Die Wertpapiere sind Schuldverschreibungen der Emittentin mit begrenztem Rückgriffsrecht, die untereinander absolut gleichrangig sind. Die Wertpapiere sind in CREST registriert.

Währung, Stückelung, Anzahl und Laufzeit der ausgegebenen Wertpapiere: Die Währung der Wertpapiere ist der USD. Die Anzahl der auszugebenden Wertpapiere beträgt höchstens 1.000.000.000 Wertpapiere.

Anwendbares Recht: Der Treuhandvertrag (ausgenommen die Bestimmungen des irischen Rechts), die Wertpapiere und sämtliche nicht vertraglich festgelegten Verpflichtungen, die sich daraus oder in Verbindung damit ergeben, unterliegen englischem Recht und sind entsprechend auszulegen. Die Bestimmungen des irischen Rechts und sämtliche nicht vertraglich festgelegten Verpflichtungen, die sich daraus oder in Verbindung damit ergeben, unterliegen irischem Recht und sind entsprechend auszulegen.

Welche wesentlichen Risiken sind mit den Wertpapieren verbunden?

Die Schuldverschreibungen der Emittentin unterliegen einem begrenzten Rückgriffsrecht

Bei den Wertpapieren handelt es sich um besicherte Schuldverschreibungen der Emittentin mit begrenztem Rückgriffsrecht. Zahlungen oder Lieferungen in Bezug auf eine Wertpapierserie (einschließlich des Rücknahmebetrags) erfolgen ausschließlich aus Beträgen, die von oder im Auftrag der Emittentin bezüglich des besicherten Vermögens im Zusammenhang mit dieser Serie vereinnahmt wurden. Das besicherte Vermögen im Zusammenhang mit einer Serie setzt sich hauptsächlich aus den zugrunde liegenden Kryptowährungen zusammen, die dem Diebstahl kryptografischer Schlüssel, der Kompromittierung von Anmeldedaten sowie Distributed-Denial-of-Service (DDoS)-Angriffen ausgesetzt sein können.

Reichen die im Zusammenhang mit dem besicherten Vermögen vereinnahmten Beträge nicht aus, um Zahlungen oder Lieferungen in Bezug auf die Wertpapiere vorzunehmen, so stehen den Wertpapierinhabern keine sonstigen Vermögenswerte zur Verfügung, und jegliche offene Forderung gegen die Emittentin erlischt. Unter diesen Umständen können Wertpapierinhaber ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Risikoeinstufung: Hoch

Durch schriftlichen Beschluss der Wertpapierinhaber oder Sonderbeschluss getroffene Entscheidungen sind für alle Wertpapierinhaber verbindlich

Der Treuhandvertrag enthält Bestimmungen zur Einberufung von Versammlungen der Inhaber von Wertpapieren der einzelnen Serien (auch auf anderem Wege als durch persönliche Anwesenheit), um Sachverhalte mit Auswirkungen auf ihre Interessen zu prüfen, einschließlich der Einholung schriftlicher Beschlüsse über Sachverhalte im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Ein schriftlicher Beschluss, der von oder im Auftrag von den Inhabern von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der Wertpapiere der jeweiligen Serie unterzeichnet wurde, die zum betreffenden Zeitpunkt in Übereinstimmung mit dem Treuhandvertrag berechtigt sind, zu einer Versammlung geladen zu werden, gilt als Sonderbeschluss.

Unter bestimmten Umständen sind die Emittentin und die Treuhänderin auch berechtigt, sich auf die Genehmigung eines Beschlusses zu verlassen, der durch elektronische Zustimmung erfolgte, welche über das zuständige Clearing-System übermittelt wurde.

Ein schriftlicher Beschluss oder eine elektronische Zustimmung wie vorstehend beschrieben kann in Verbindung mit einem Sachverhalt eingeholt werden, der sich auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirkt.

Bei diesen Versammlungen können alle Wertpapierinhaber, einschließlich derer, die an einer betreffenden Versammlung nicht teilnehmen und abstimmen oder über den betreffenden Beschluss nicht abstimmen, und derer, die anders als die Mehrheit der Wertpapierinhaber abstimmen, durch festgelegte Mehrheiten an Beschlüsse gebunden werden.

Die Interessen der Wertpapierinhaber, die die erforderliche Mehrheit bilden, stimmen nicht unbedingt mit den Interessen anderer Wertpapierinhaber überein. Dementsprechend kann ein Wertpapierinhaber von einer von anderen Wertpapierinhabern ohne seine Zustimmung getroffenen Entscheidung oder ergriffenen Maßnahme nachteilig beeinflusst werden.

Risikoeinstufung: Hoch

Weisungen von bestimmten Minderheiten von Wertpapierinhabern sind für alle Wertpapierinhaber verbindlich

Auf schriftliche Weisung der Inhaber von mindestens 25 Prozent der Anzahl der Wertpapiere kann die Treuhänderin erklären, dass ein die Emittentin betreffendes Insolvenzereignis eingetreten ist, welches dazu führt, dass aus der Sicherheit in Bezug auf eine Serie von Wertpapieren vollstreckt wird, oder dass aus der Transaktionssicherheit in Bezug auf eine Serie von Wertpapieren vollstreckt werden kann.

Eine solche von der Treuhänderin ergriffene Maßnahme zur Vollstreckung aus der Transaktionssicherheit ist für alle Wertpapierinhaber verbindlich – auch für solche, die der Treuhänderin keine solche Weisung erteilt haben.

Die Interessen bestimmter Wertpapierinhaber, die der Treuhänderin derartige Weisungen erteilen, decken sich nicht unbedingt mit denen anderer Wertpapierinhaber (und liegen nicht unbedingt in deren bestem Interesse). Die erforderliche Mehrheit, um aus der Sicherheit zu vollstrecken, liegt ferner unter 50 Prozent. Das bedeutet, dass aus der Transaktionssicherheit selbst dann noch vollstreckt werden kann, wenn nur eine Minderheit der Wertpapierinhaber einer Serie der Treuhänderin entsprechende Weisungen erteilt, und dass alle übrigen Inhaber von Wertpapieren dieser Serie an diese Weisungen gebunden sind.

Risikoeinstufung: Mittel

Die Treuhänderin kann sich unter bestimmten Umständen ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber zu Änderungen, Verzichten und zur Ablösung der Emittentin bereit erklären

The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. (die „Treuhanderin“) ist eine unter der Gesellschaftsnummer 01675231 eingetragene, von der Financial Conduct Authority zugelassene und regulierte englische Public Limited Company und eine Treuhandgesellschaft, die als Treuhänderin für Eurobond-Emissionen, andere Formen komplexer Finanzierungsstrukturen und zahlreiche Geschäfte mit strukturierten Produkten wie Exchange Tradeable Products fungiert.

Die Treuhänderin kann sich unter bestimmten Umständen und ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber einverstanden erklären mit:

- Änderungen an den Bedingungen oder Bestimmungen der Transaktionsdokumente, die gemäß und in Übereinstimmung mit den Anforderungen erfolgen, die unter Condition 21.5 (*FATCA and similar information*) [Bedingung (FATCA und ähnliche Informationen)] im Basisprospekt angegeben sind;
- Änderungen der Bedingungen oder Bestimmungen der Transaktionsdokumente, die ihrer Ansicht nach formaler, geringfügiger oder technischer Natur sind oder erfolgen, um einen offensichtlichen Fehler zu korrigieren;
- sonstigen Änderungen und Verzichten oder Genehmigungen eines Verstoßes oder eines beabsichtigten Verstoßes gegen eine der Bedingungen oder Bestimmungen des Treuhandvertrags und/oder der Transaktionsdokumente, die nach Ansicht der Treuhänderin die Interessen der Inhaber keiner Wertpapierserie wesentlich beeinträchtigen; und
- der Ablösung der Emittentin durch eine andere Emittentin als Hauptschuldnerin im Rahmen der Wertpapiere sowie Änderungen der Gesetze, die jeweils für die Wertpapiere, den Treuhandvertrag und/oder die Transaktionsdokumente gelten, die damit in Verbindung stehen, (vorausgesetzt, der Treuhänderin werden bestimmte Informationen zur Verfügung gestellt und es werden bestimmte Bedingungen erfüllt) gemäß Condition 22.4 (*Issuer Substitution*) [Bedingung (Ablösung der Emittentin)] im Basisprospekt.

Darüber hinaus kann die Treuhänderin unter gewissen Umständen und ohne die Zustimmung der Wertpapierinhaber bestimmen, dass ein Ausfallereignis oder ein potenzielles Ausfallereignis nicht als solches zu behandeln ist.

Die vorstehend beschriebenen Maßnahmen der Treuhänderin können zu Änderungen an den Bedingungen einer Wertpapierserie und/oder an den Transaktionsdokumenten führen oder zur Folge haben, dass die Wertpapiere nach einem Ausfallereignis nicht zurückgenommen werden, wie es ansonsten der Fall gewesen wäre. Diese Maßnahmen können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und, wenn die Treuhänderin bestimmt, dass ein Ausfallereignis nicht als solches zu behandeln ist, dazu führen, dass Wertpapierinhaber einen Rücknahmebetrag erhalten, der geringer oder sogar deutlich geringer sein kann, als sie dies unter Umständen, auf die die Wertpapierinhaber keinen Einfluss haben, erwartet hätten.

Risikoeinstufung: Mittel

Systemausfälle, IT-Störungen oder Cyber-Angriffe können sich auf die Wertpapiere auswirken

Alle Zahlungen, Übertragungen, Festlegungen oder sonstigen Maßnahmen bezüglich der Wertpapiere müssen möglicherweise von dem zuständigen Clearing-System, der betreffenden Börse, an der die Wertpapiere zum Handel zugelassen sind, der Emittentin und ihren Software-Systemen (einschließlich Systemen, die zur Zeichnung und Rücknahme von Wertpapieren mit autorisierten Teilnehmern eingerichtet wurden) oder einer der übrigen Transaktionsparteien verarbeitet, vermittelt oder durchgeführt werden. Wenn es bei Computer- oder Kommunikationssystemen, einem Anbieter von Marktinfrastruktur oder einer Depotstelle und mit diesen verbundenen Arrangements zu Systemausfällen, Abstürzen, Cyber-Angriffen, Infektionen mit Schadsoftware oder anders gearteten Störfällen oder Ereignissen höherer Gewalt kommt, könnte sich dies negativ auf die Fähigkeit der betreffenden Parteien auswirken, die einschlägigen Zahlungen vorzunehmen oder zu verarbeiten, jeweilige Übertragungen oder Lieferungen zu veranlassen, Festlegungen zu treffen oder andere Maßnahmen durchzuführen, die nach den Bedingungen der Wertpapiere erforderlich sind. Dies ist besonders relevant angesichts der Beschaffenheit der zugrunde liegenden Kryptowährungen, wie in Absatz 4.5 (*Blockchain risks*) [Blockchain-Risiken] und Absatz 4.9 (*Hacking*) [Hacking] im Basisprospekt ausführlicher beschrieben. Die Emittentin ist als Zweckgesellschaft besonders auf die Systeme der Transaktionsteilnehmer angewiesen, um sicherzustellen, dass Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere erfolgen. Ein Betriebsausfall seitens eines Transaktionsteilnehmers (ebenso wie ein Betriebsausfall der Emittentin) kann sich nachteilig auf Zahlungen, Übertragungen oder Lieferungen im Rahmen der Wertpapiere auswirken und dazu führen, dass solche Zahlungen, Übertragungen und/oder Lieferungen verzögert werden oder möglicherweise gar nicht eingehen. Risikoeinstufung: Hoch

Störung und Aussetzung

Treten bestimmte Störfälle ein wie in Bedingung 12 (*Disruption and Suspension*) [Unterbrechung und Aussetzung] im Basisprospekt dargelegt, kann die Emittentin alle Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme von Wertpapieren aussetzen oder aufschieben. Zu Störfällen zählen:

- wenn die Feststellungsstelle feststellt, dass der geltende Marktwert des Münzanspruchs unter 100 Prozent des Kapitalbetrags des Wertpapiers liegt;
- wenn der Handel und/oder die Abrechnung der betreffenden zugrunde liegenden Kryptowährung ausgesetzt oder eingeschränkt ist oder ein primärer Handelsplatz, an dem die betreffende zugrunde liegende Kryptowährung gehandelt wird, nicht geöffnet ist oder dauerhaft eingestellt wurde;
- wenn im Falle indexgebundener Wertpapiere eine Kündigung oder Störung mit Auswirkungen auf den jeweiligen Index oder eine Änderung an der Berechnungsmethode des betreffenden Index oder ein anderes Ereignis vorliegt, welches dazu führt, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, den Münzanspruch für eine Serie indexgebundener Wertpapiere zu veröffentlichen;
- wenn die bzw. alle Depotstelle(n) für die betreffende Wertpapierserie zurücktritt/zurücktreten, ohne dass bereits ein Ersatz bestellt wurde; und/oder
- wenn das besicherte Vermögen für eine Wertpapierserie verloren oder unzugänglich ist; und/oder
- ausschließlich bei Zeichnungen jederzeit nach freiem Ermessen der Emittentin.

In dem Zeitraum, in dem die Rücknahme von Wertpapieren ausgesetzt ist, kann der Marktwert der jeweiligen zugrunde liegenden Kryptowährungen (und somit der Marktwert der Wertpapiere) zu einem Zeitpunkt stark zurückgehen, an dem die Wertpapierinhaber nicht darauf reagieren können. Das kann dazu führen, dass die Wertpapierinhaber weniger oder sogar deutlich weniger erhalten, als sie erhalten hätten, wenn der Störfall nicht eingetreten wäre. Risikoeinstufung: Hoch

Tracking Error oder Tracking Difference

Bildet ein Wertpapier einen Index oder Preis ab oder nach, können die Erhebung von Gebühren sowie andere Anpassungen dazu führen, dass die Veränderung des Kurses je Wertpapier über einen bestimmten Zeitraum von der Veränderung des betreffenden Index oder Preis abweicht. Infolgedessen stellt ein Anleger unter Umständen fest, dass die Rendite, die er aus einer Anlage in indexgebundenen Wertpapieren erzielt, geringer ausfällt als die Rendite, die er aus einer Anlage in Vermögenswerten, die dem Index zugrunde liegen, oder in anderen Vermögenswerten erwirtschaftet hätte. Risikoeinstufung: Hoch

Slippage und Ausführungskosten

Der Referenzkurs einer zugrunde liegenden Kryptowährung kann von dem Kurs abweichen, zu dem die Emittentin die betreffende Kryptowährung erwerben oder veräußern kann, was sich eventuell negativ auf den Gewinn aus der Veräußerung der betreffenden zugrunde liegenden Kryptowährung bei Rücknahme oder Auflegung der jeweiligen Wertpapiere auswirkt. Unter diesen Umständen können Wertpapierinhaber ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Anleger, die sich für indexgebundene Wertpapiere interessieren, sollten sich ferner darüber im Klaren sein, dass die Emittentin aufgrund einer Neugewichtung unter bestimmten Umständen möglicherweise eine oder mehrere Kryptowährung(en) für den zugrunde liegenden Pool an Kryptowährungen kaufen oder eine oder mehrere Kryptowährung(en) aus dem zugrunde liegenden Pool an Kryptowährungen verkaufen muss. Der Kurs, zu dem dies der Emittentin möglich ist, wird sich auf den gesamten Münzanspruch für eine Serie indexgebundener Wertpapiere auswirken. Dies kann dazu führen, dass die Zusammensetzung und Gewichtung der Kryptowährungen im Pool an zugrunde liegenden Kryptowährungen anders ausfällt als die Zusammensetzung und Gewichtung der Kryptowährungen im Index, wodurch sich der Tracking Error oder die Tracking Difference erhöhen kann. Eine Anlage in einer Klasse indexgebundener Wertpapiere ist daher nicht mit einer Anlage in den im Index selbst enthaltenen Kryptowährungen gleichzusetzen. Risikoeinstufung: Hoch

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Während des Höchstzeitraums von zwölf Monaten ab dem Datum dieses Basisprospekts kann ein Antrag auf die Zulassung von Wertpapierserien an der in den geltenden endgültigen Bedingungen angegebenen Börse (die „**betreffende Börse**“) gestellt werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass eine Zulassung zur Notierung oder zum Handel erteilt wird, und – für den Fall, dass sie erteilt wird – ebenso wenig, dass sie in Bezug auf eine Wertpapierserie aufrechterhalten wird. Es kann auch nicht garantiert werden, dass eine Wertpapierserie bei Emission an einer betreffenden Börse zugelassen wird.

Die Deutsche Börse Xetra („**Xetra**“) ist ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente (in ihrer jeweils geltenden Fassung, „**MIFID II**“). Die auf Seite (i) angegebene Billigung der schwedischen FSA bezieht sich lediglich auf die Wertpapiere, die an der Xetra oder anderen geregelten Märkten im Sinne der MiFID II zugelassen werden sollen und/oder die in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums öffentlich angeboten werden sollen.

Verweise auf die „Notierung“ von Wertpapieren (und alle damit zusammenhängenden Verweise) in diesem Basisprospekt sind so zu verstehen, dass diese Wertpapiere zum Handel an der betreffenden Börse zugelassen sind, sofern in den geltenden endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist.

BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT DER WERTPAPIERE UND DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Wertpapiere werden in einer Reihe von EU-Ländern öffentlich angeboten. Es ist vorgesehen, dass die Wertpapiere einer jeden Klasse einem fortlaufenden Emissions- und Rücknahmemechanismus unterliegen, gemäß dem weitere Wertpapiere einer solchen Klasse emittiert werden können und Wertpapiere von autorisierten Teilnehmern zurückgegeben werden können.

Geschätzte Kosten, die dem Wertpapierinhaber von der Emittentin/der Anbieterin berechnet werden: Auf die Wertpapiere wird eine jährliche Grundgebühr von 0,99 % erhoben. Den Anlegern in dem Produkt können bei der Anlage in diesen Produkten zusätzliche Maklergebühren, Handelsprovisionen, Spreads oder sonstige Gebühren entstehen.

Wer ist die Anbieterin und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Emittentin hat ihre Zustimmung dazu erteilt, dass die autorisierten Teilnehmer den Basisprospekt während des Angebotszeitraums in Verbindung mit einem prospektbasierten Angebot dieser Wertpapiere in den folgenden Ländern verwenden dürfen: Dänemark, Deutschland, Finnland, Niederlande, Norwegen, Österreich und Schweden. Jeder ausdrücklich als autorisierte Anbieterin benannte autorisierte Teilnehmer ist auf der Website der Emittentin aufgeführt (<https://globalxetfs.eu>)

Für einen Anleger, der Wertpapiere von einer autorisierten Anbieterin erwirbt oder dies beabsichtigt, sowie für das Angebot und die Veräußerung der Wertpapiere an einen solchen Anleger durch eine autorisierte Anbieterin gelten die Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen einschließlich solcher in Bezug auf Preis, Allokationen und Abrechnungsmodalitäten, die zwischen der autorisierten Anbieterin und dem betreffenden Anleger festgelegt wurden.

Warum wird dieser Prospekt erstellt?

Dieser Basisprospekt wird erstellt, um diese Wertpapiere in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten öffentlich anzubieten (derzeit Dänemark, Deutschland, Finnland, Niederlande, Norwegen, Österreich und Schweden).

Kein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung: Das Angebot der Wertpapiere unterliegt keiner Unterzeichnung eines Vertrages zur Risikoübernahme („Underwriting“) auf Basis einer festen Zusage.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder der Zulassung zum Handel:

Es können Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen an der Emission von Wertpapieren beteiligten Parteien entstehen

Die Vermittlerin und andere Transaktionsparteien können im Zusammenhang mit einer Wertpapierserie verschiedene Funktionen übernehmen. Die Vermittlerin und andere Transaktionsparteien haben lediglich die Pflichten und Aufgaben, die im Rahmen der jeweiligen Funktion ausdrücklich vereinbart wurden, und es wird nicht davon ausgegangen, dass sie sonstige Pflichten oder Aufgaben haben oder einem anderen Sorgfaltsstandard unterliegen, als er im Zusammenhang mit der jeweiligen Funktion ausdrücklich vorgesehen ist. Die Vermittlerin und andere Transaktionsparteien können Geschäfte im Zusammenhang mit den Wertpapieren oder der zugrunde liegenden Kryptowährung tätigen, ohne dabei den Pflichten zur Verbuchung daraus erzielter Einnahmen oder Gewinne Rechnung zu tragen. Die Vermittlerin und andere Transaktionsparteien können Wertpapiere einer beliebigen Serie kaufen und halten.

Die Gruppe der Vermittlerin und deren Beschäftigte, einschließlich ihres Vertriebs- und Handels-, Investment-Research- und Anlageverwaltungspersonals, erteilen regelmäßig Anlageempfehlungen oder veröffentlichen oder äußern unabhängige Ansichten zu einer breiten Palette von Märkten, Emittenten, Wertpapieren und Instrumenten. Sie setzen regelmäßig verschiedene Anlagestrategien in Bezug auf diese Märkte, Emittenten, Wertpapiere und Instrumente um oder empfehlen diese. Zu diesen Strategien zählen beispielsweise der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungen gegen einen Ausfall oder andere Ereignisse, die ein Unternehmen oder Finanzinstrumente betreffen. Diese Empfehlungen und Ansichten können in Bezug auf die Emittentin der Wertpapiere oder andere den Wertpapieren ähnliche Wertpapiere oder Instrumente negativ ausfallen oder zu Handelsstrategien führen, die sich negativ auf den Markt für solche Wertpapiere oder Instrumente auswirken, insbesondere bei illiquiden Märkten. Die Inhaber der Wertpapiere sollten damit rechnen, dass Beschäftigte aus den Handels- und Anlageunternehmen der Gruppe der Vermittlerin unabhängige Ansichten zur Emittentin und anderen Markttrends vertreten, die sich nicht unbedingt mit den Einschätzungen und Zielen der Wertpapierinhaber decken.

Die Gruppe der Vermittlerin und andere Transaktionsparteien können jederzeit aktiv und maßgeblich an einer breiten Auswahl von Märkten für Währungen, währungsbezogene Instrumente, Wertpapiere und Derivate partizipieren oder diesbezüglich als Market Maker fungieren. Von der Gruppe der Vermittlerin und anderen Transaktionsparteien ausgeführte Tätigkeiten können sich von ihrem Umfang her vorübergehend oder langfristig auf den Kurs solcher Währungen, währungsbezogenen Wertpapiere, Wertpapiere und Derivate oder Wertpapiere und Derivate auf der Grundlage oder mit Bezug zu den Wertpapieren oder einer zugrunde liegenden Kryptowährung auswirken. Ungeachtet dessen haben weder die Vermittlerin noch andere Transaktionsparteien notwendigerweise eine Pflicht oder Verpflichtung, bei der Ausführung von Transaktionen auf solchen Märkten den Interessen einer Partei Rechnung zu tragen, die mit den Wertpapieren in Zusammenhang steht.

Die Treuhänderin muss die Interessen der Wertpapierinhaber als Klasse, nicht im Einzelfall, berücksichtigen und übernimmt keine Pflicht oder Aufgabe gegenüber den Transaktionsparteien

In Verbindung mit der Ausübung ihrer Funktionen zieht die Treuhänderin die Interessen der Wertpapierinhaber als Klasse in Betracht und muss die Folgen einer solchen Ausübung für einzelne Wertpapierinhaber nicht berücksichtigen. Die Treuhänderin ist nicht berechtigt, von der Emittentin eine Entschädigung oder Zahlung in Bezug auf eine solche Ausübung für einzelne Wertpapierinhaber zu verlangen, und Wertpapierinhaber haben darauf ebenfalls keinen Anspruch.

In ihrer Funktion als Treuhänderin nach dem Treuhandvertrag übernimmt die Treuhänderin für keine Serie der Wertpapiere eine Pflicht oder Aufgabe gegenüber einer Depotstelle, der Feststellungsstelle, einer der Zahlstellen, einem anderen besicherten Gläubiger oder einer anderen Transaktionspartei (außer der Zahlung an eine solche Partei von vereinnahmten, an sie zahlbaren Geldern und der Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Bedingungen und dem Treuhandvertrag). Die Treuhänderin ist nicht verpflichtet, auf Weisungen eines besicherten Gläubigers oder einer Transaktionspartei zu handeln, es sei denn, dies ist in den Transaktionsdokumenten, deren Partei die Treuhänderin ist, ausdrücklich anders bestimmt. Das schließt Umstände ein, unter denen sie angewiesen ist, aus der Sicherheit zu vollstrecken.